

Hintergrundpapier zur Kampagne „Stoppt Tierleid in sozialen Netzwerken“

Tierleid – Definition und Umgang

Die Vision der Welttierschutzgesellschaft ist eine Welt, in der Tiere von den Menschen respektvoll und tiergerecht behandelt werden. Dabei liegt der Fokus unserer Tierschutzarbeit auf Regionen, in denen es bisher kaum Maßnahmen zum Schutz von Tieren gibt. Unsere Projekte – in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in über 25 Ländern der Welt – zielen auf die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen von Streuner-, Nutz- und Wildtieren. Durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen schaffen wir außerdem in Deutschland die Voraussetzungen für ein besseres Verhältnis zwischen Mensch und Tier.

Weltweiter Tierschutz hört für uns aber nicht dort auf, wo es keine eindeutige Verortung auf der Weltkarte gibt. **So muss auch im digitalen Raum, darunter auf Plattformen wie sozialen Netzwerken, Tierleid verhindert und für ein respektvolles Miteinander von Tier und Mensch geworben werden.**

Tierleid verbreitet sich in sozialen Netzwerken oft uneingeschränkt

Der Großteil der sozialen Netzwerke definiert über so genannte Gemeinschaftsstandards die jeweils geltenden Rahmenbedingungen für Nutzer*innen der Plattform. Tierleid spielt darin meist keine oder nur eine untergeordnete Rolle und eine Unterscheidung zu informativen und dokumentarischen Zwecken der Darstellung findet nicht statt. So kommt es, dass von Seiten der Moderator*innen-Teams (also jenen Mitarbeiter*innen der Netzwerke, die die Einhaltung der Gemeinschaftsstandards überprüfen und über Löschungen entscheiden) auf eine hohe Anzahl von Tierleid-Inhalten nur bei besonderer Schwere oder überhaupt nicht reagiert wird.

Dadurch können sich Tierleid-Inhalte unter Millionen Nutzer*innen weltweit – auch im deutschsprachigen Raum – uneingeschränkt verbreiten. Wird aber der Missbrauch oder das Misshandeln von Tieren gesellschaftsfähiger, kann dies auch in einen erheblichen Rückgang bei der Erkennung und demzufolge auch bei der Meldung von Tierleid münden. Das ist eine offensichtliche Gefahr für die Tiere und deren Schutz weltweit.

Unsere Forderung:

Tierleid muss umfassend erkannt und verhindert werden.

Es liegt in der Verantwortung der sozialen Netzwerke, die Darstellung und Verbreitung aller Tierleid-Inhalte auf ihren Plattformen zu stoppen, die keine

informativen Zwecke erfüllen, und somit für ein respektvolles Miteinander von Mensch und Tier zu werben.

Grundsätzlich ist das Ziel unserer Kampagne, die Darstellung all jener Tierleid-Inhalte aus den sozialen Netzwerken zu stoppen, die keinen informativen oder dokumentarischen Zweck erfüllen. Nicht gemeint sind Inhalte, die bewusst verbreitet werden, um über Missstände zu informieren – diese Informationsarbeit muss eine wichtige Komponente bleiben, um das Bewusstsein in der Bevölkerung zum Thema Tierschutz zu stärken. Weder gepostet noch weiterverbreitet werden sollten hingegen alle Tierleid-Inhalte, die nicht der Information dienen, sondern rein zur vermeintlichen Unterhaltung oder zum Generieren von Reichweite dargestellt werden.

Die nachfolgenden Definitionen von Tierleid-Inhalten unterscheiden sich in ihrer Eindeutigkeit des dargestellten Tierleids. Während in einigen Fällen eindeutig Tierleid erkannt werden kann, deuten in anderen Fällen Indizien auf ein Leiden der Tiere hin. Darüber hinaus gilt es, im Sinne unserer Vision eines respektvollen Miteinanders von Mensch und Tier, auch das Thema Respekt gegenüber Tieren in den Fokus zu rücken.

Eindeutiges Tierleid

Inhalte mit eindeutigem Tierleid, die durch keinen Kontext zu relativieren wären

Als eindeutiges Tierleid definieren wir Tierleid-Inhalte, die eine Art des physischen und/oder psychischen Leidens von Tieren darstellen, beispielsweise ausgelöst durch rohe Gewalt.

Im [deutschen Tierschutzgesetz](#) heißt es dazu:

„§1 Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ sowie in §17: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder 2. einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.“

In Beispielen von eindeutigem Tierleid ist der körperliche und/oder seelische Schmerz, der einem Tier zugefügt wird, dargestellt und wäre durch keinen Kontext zu relativieren. In diese Definition fallen folgende Beispiele:

a) Die Darstellung von roher Gewalt gegen Tiere:

- Tiere werden mutwillig verletzt
- Tiere werden schwer misshandelt oder wie z.B. im Zuge der so genannten „Animal Crush-Challenges“ zertreten.
- Tieren wird mit Klebeband die Schnauze verbunden, weil sie stören (siehe: <https://www.dogingtonpost.com/katie-brown-found-guilty-sentenced-for-animal-abuse-for-duct-taping-dogs-muzzle/>)
- Tieren werden mit Klebstoff die Tatzen verklebt, wie aktuell im Rahmen der #cattape-Challenge: (<https://www.youtube.com/watch?v=cUMZKAtTWbU> und <https://www.instagram.com/p/CHtQeUBDLPh/>)
- Tierkämpfe werden beworben (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=3vB-23hOYzQ>),
- lebendige Tiere werden zubereitet oder direkt verzehrt (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=Y3qELp9F9dl>)
- Tiere werden nicht fachgerecht und tierschutzwidrig gejagt, geschlachtet oder getötet.
- Tiere werden zu Modezwecken durch Tätowierungen und Piercings verstümmelt (siehe: <https://www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/Mexiko-will-Taetowieren-von-Haustieren-verbieten-article22505247.html>)
- Tiere werden unkritisch oder beschönigend mit kupierten Ruten oder Ohren dargestellt. Gezeigt werden vielfach sowohl das Verkleinern oder Tapen, also hoch- oder nach unten gebundene oder bandagierte Ohren (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=mDwptZZ-5s> und <https://www.instagram.com/p/CokXHTCDtzk/>) vor allem bei Hunden wie Dobermännern als auch das operative Entfernen von Schwanzwirbeln, was typischerweise die Rute von Hunden aber auch Pferden betrifft.

b) Die Darstellung von Tierleid durch vermeidbaren menschlichen Kontakt:

- Wildtiere, die offensichtlich privat und nicht tiergerecht im Haushalt als Haustiere gehalten werden (siehe: https://twitter.com/Pizzatoru_JP, https://twitter.com/Tiara_Princess7/status/1389770491641180167, <https://twitter.com/CutePetClub/status/1388657140051714048>, <https://www.instagram.com/p/BnMduCWAurq/>, <https://www.instagram.com/p/CJNrAD8H02I/>, <https://www.instagram.com/p/CJ1NK4uFgCy/> und <https://www.youtube.com/watch?v=LkRQvd93fdE>) sowie <https://www.instagram.com/heresyourmonkeycontent/> und <https://www.instagram.com/p/B2zmCMBIIzS/>.
- Wildtiere, die offensichtlich von Reisenden für Selfies genutzt werden und somit den Wildtier-selfie-Tourismus und Wildtierhandel befördern (siehe: <https://www.instagram.com/p/B9jUOHZoN48/>, <https://imgur.com/VRS61zh>,

<https://twitter.com/AndeM35/status/1000933106046717953> und
<https://www.instagram.com/p/By6rqmzFW3h/>),

- Wildtiere, deren Haltung nur unter größten Aufwand und Wissen tiergerecht möglich ist oder deren Beschaffung in der Regel tierschutzrelevant ist (z.B. weil es Wildfänge sind oder der illegale Wildtierhandel und die Wilderei befördert werden), die für die private Haustierhaltung angeboten werden (siehe #buyalion und Preisangabe in Beschreibung: <https://www.instagram.com/p/CNNrCSIB1li/>)

c) Die Darstellung von Tier-Rettungen aus prekären Situationen, die sich aber im Zuge einer Recherche als inszeniert erweisen:

Inhalte dieser Art – meist simpel betitelt als z.B. „Mann rettet Hund von Python“ – bringen die Tiere bewusst in diese Situationen, um mit einem vermeintlichen Rettungsvideo Reichweite zu erhalten. (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=qQkVBZ5RDRY&t=5s>, <https://www.theguardian.com/world/2020/dec/19/youtube-must-remove-videos-of-animal-cruelty-says-charity>).

d) Die Darstellung von vermeintlich „lustigen Tieren“ in Tierleid-Situationen:

Obwohl meist nur ein kleiner Teil der Sequenzen eines Videos eindeutiges Tierleid darstellt, sollten diese zwingend in Gänze betrachtet werden. Dies sind oft Zusammenstellungen von Aufnahmen

- in Tierkliniken (hier entspricht die erste Sequenz eindeutigem Tierleid: https://fb.watch/3ikfVyX_aq/)
- von Tieren, die stark überhitzen oder in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt sind, beispielsweise durch Verkleidungen, wie in einigen dieser Sequenzen: (<https://www.youtube.com/watch?v=qonNOGtpsHY>
- oder von Tieren, die absichtlich erschrocken werden, wie aktuell im Rahmen der #kulikitaka-Challenge, in deren Folge Tiere zu Tode kamen: <https://www.youtube.com/watch?v=L1eaOld9Zts>.

e) Die Darstellung von Tieren, die einer Qualzucht entsprechen:

Qualzuchten definieren wir nicht grundsätzlich nach ihrer Rasse, sondern anhand der leidenden Individuen. Durch die meist unkritische Darstellung der überzüchteten Tiere wird Tierleid maßgeblich normalisiert und ein gefährlicher Trend befördert. Als Beispiele sind hier Hunde, die durch schwere Probleme bei der Atmung bis zur tödlichen Pug-Dog-Enzephalitis (Gehirnentzündung), oder Katzen zu nennen, die aufgrund der Kurzköpfigkeit (Brachycephalie) oder Kleinwüchsigkeit lebenslang leiden (siehe: <https://www.youtube.com/watch?v=tAzliRF5Gyc>, <https://pugsandfrenchbulldogs.tumblr.com/post/615209020430696448> und

<https://www.instagram.com/p/CllnitGuk0/>). Ebenso definieren wir Hybridtiere wie [Savannah- und Bengalkatzen](#) oder [Wolfshybriden](#) der ersten Generationen sowie extrem groß- oder kleingezüchtete Tiere – letztere sind z.B. so genannte Teacup-Hunde und -Katzen– als Qualzuchten. Die unkritische Darstellung der Tiere und insbesondere auch Verkaufsangebote auf Profilen und in Gruppen von sozialen Netzwerke sind konsequent abzulehnen. (siehe: <https://www.facebook.com/groups/962860077080439/>, <https://www.facebook.com/AKCTEACUPYORKIES1> und <https://www.facebook.com/wolf-hybrid-puppies-226044220808>)

Wir fordern von den Betreibern der sozialen Netzwerke, ihre Gemeinschaftsstandards in Bezug auf eindeutiges Tierleid zu überarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass diese Inhalte umgehend gelöscht und die Ersteller*innen – wann immer nötig und möglich – für eine Strafverfolgung im Sinne des Tierschutzgesetzes an die zuständigen Behörden gemeldet werden.

Tierleid-Verdacht

Inhalte, in denen es sich um Tierleid handeln könnte, dies aber ohne Kontext nicht abschließend zu beurteilen ist

Der Definition Tierleid-Verdacht ordnen wir Inhalte zu, die auf eindeutiges Tierleid hindeuten, ohne weiteren Kontext aber nicht klar als solches deklariert werden können – eine Strafbarkeit der Taten wäre nach dem Tierschutzgesetz also nicht eindeutig zu klären, da in vielen Beispielen der in §1 genannte „vernünftige Grund“ für Tierleid vorliegen könnte.

Für eine abschließende Kategorisierung sind Punkte wie die Körpersprache des Tieres, der Kontext und das zugrundeliegende Verhältnis zwischen Tier und Mensch ausschlaggebend. In den folgenden Beispielen ist dieser nicht ausreichend gegeben, weshalb ein Leid des dargestellten Tieres möglich bis wahrscheinlich, jedoch nicht eindeutig nachweisbar ist.

- Ein häufig geteilter Inhalt sind etwa Aufnahmen, in denen Menschen einen engen Kontakt zu Wildtieren pflegen (https://www.instagram.com/p/o_Rq1FkqFW/, <https://www.instagram.com/p/BtELor1Ajxv/> und <https://www.facebook.com/CharlieSheen/videos/445089006943497/>), der Ort oder der Grund für die Nähe aber unklar bleiben. Doch eben dies ist der essentielle Kontext, um die Situation beurteilen zu können: In Wildtierauffangstationen werden gerettete Wildtiere aufgepäppelt, was teilweise einer fürsorglichen menschlichen Zuwendung bedarf. Für diese

Wildtiere ist der Kontakt zum Menschen unter Umständen lebensentscheidend, das damit eventuell verbundene Tierleid muss somit in Kauf genommen werden. Gleichzeitig könnte es sich aber ebenso um Wildtiere handeln, die illegal der Wildnis entnommen oder für die Haustierhaltung oder den Selfie-Tourismus gezüchtet wurden. Nur wenn die Hintergründe eindeutig ersichtlich werden, können wir die Fälle beurteilen.

- Auch wenn Tiere auf Fotos und Videos in ihrer Bewegungsfreiheit beispielsweise durch Verkleidungen eingeschränkt werden, mag dies zunächst auf Tierleid hindeuten. Eine Reihe Beispiele bietet die #ScrunchieCat-Challenge, für die Katzen mit Haarbändern die Ohren verbunden werden:
(<https://www.youtube.com/watch?v=PbaEI414n40-> und <https://www.youtube.com/watch?v=0QSmhPDQjBY>). Darstellung von Tierleid ist der Inhalt, wenn das Tier wirklich stark oder über längere Zeit in seinen Bewegungen eingeschränkt wird und offensichtlich gestresst ist.
- Auch nicht eindeutig sind viele Aufnahmen von „tanzenden“ Tieren, denn so sehr der Anblick Tierfreundinnen und Tierfreunden auch missfallen wird, zeigen die Bilder oder Videos häufig kein direktes Tierleid beziehungsweise können sogar Bereicherung für die Tiere oder eine Stärkung der Mensch-Tier-Beziehung darstellen. Denn ob dargestellte Tanzperformances von Tieren Tierleid bedeuten, hängt stark von den Umständen ab – zum Beispiel den Gewohnheiten sowie vielen weiteren Faktoren wie der Anatomie des Tieres und vom individuellen Training. Zeigen die Aufnahmen aber eindeutig, dass die Tiere mit Gewalt in diese Situationen gebracht oder trainiert werden oder die Bewegungen offensichtlich nicht dem natürlichen Bewegungsapparat der Tiere entsprechen und tendenziell eine Schädigung zur Folge haben könnten, sind der Kontext und somit die Kategorisierung von Tierleid gegeben.
- Den kommerziellen Verkauf von Tieren auf Profilen oder in Gruppen von sozialen Netzwerken sehen wir kritisch, können aber in den meisten Fällen aufgrund des fehlenden Kontextes nur Tierleid-Verdacht äußern. Vielfach sprechen Indizien für unzureichendes Wissen der Züchter*innen und/oder für kriminelle Strukturen im Welpenhandel, z.B. wenn die angebotenen Tiere oft sehr jung sind. Darüber hinaus bieten die Ersteller*innen dieser Angebote meist mehr Tiere an, als es für einen natürlichen Wurf üblich wäre, was wiederum für eine tierschutzwidrige Zucht spricht.
- Werden zahlreiche Tiere auf zu kleinem Raum in einem Haushalt dargestellt, kann in einigen Fällen der Verdacht entstehen, dass es sich um Animal Hoarding, also um so genannte „Tiermessies“ handelt und Tiere als Folge einer psychischen

Krankheit, einer Zwangsstörung, gesammelt werden. Bei der Fülle an Tieren, die diese Menschen halten, sind die Bedürfnisse des einzelnen Individuums kaum zu erfüllen und es kommt zu massivem Tierleid durch fehlende Fütterung, Hygiene, Pflege und tiermedizinischer Versorgung. Gleichzeitig kann die Fülle an Tieren aber auch beispielsweise eine Momentaufnahme einer Tierpension sein, der den Verdacht widerlegt – der Kontext ist also entscheidend (siehe:

<https://www.instagram.com/p/CMmUQN2Ms7y/>).

- Schwer einzuordnen sind oft auch Aufnahmen, in denen Tiere falsch ernährt werden, wie beispielsweise Hunde, die im Rahmen von #Mukbang-Challenges mit Lebensmitteln wie Avocados, gewürztem Fleisch oder Schokolade gefüttert werden (<https://www.youtube.com/watch?v=OcQJWJKoZmM>). Es ist eindeutig Tierleid, wenn die Art und Menge der Fütterung lebensbedrohliche Folgen haben kann.
- Bilder von Tieren, die in Mikrowellen und Waschmaschinen liegen, stellen oft zunächst kein Tierleid dar. Die Tiere können sich hier ihren neuen Lieblingsplatz gestaltet haben. Es ist hingegen eindeutig Tierleid, wenn das Tier offensichtlich eingesperrt wurde und deutlich gestresst ist oder wenn die Maschinen in Betrieb sind (<https://flic.kr/p/aDhf56>).
- Aggressive Hunde beispielsweise, die rabiat behandelt oder fixiert werden, erfahren gegebenenfalls Leid während sie zwingend kontrolliert werden müssen. Die Notwehr legitimiert aber diese Handlung (die somit nicht strafbar ist und von uns nicht als eindeutiges Tierleid einzuordnen wäre). Anders wäre es, wie in einem bekannten Fall, in dem einem Hund die Schnauze verklebt wird, weil er gebellt hat (<https://dogtime.com/trending/32139-woman-tapes-dogs-mouth-shut-uploads-photos-facebook>). Diese Situation legitimiert die Tat nicht und stellt eindeutiges Tierleid dar.
- Ebenso gilt es zu differenzieren, wenn Tiere beispielsweise in unnatürlichen Positionen beim Baden dargestellt werden – wie Igel oder Kaninchen. Dies kann im Rahmen notwendiger tiermedizinischer Behandlung in Kauf genommen werden müssen. Gleichzeitig kann die Prozedur aber auch inszeniert und somit als unnötig und sehr leidvoll keinen vernünftigen Grund darstellen (https://www.youtube.com/watch?v=3_JOAMPPD34&t=4s).

Nur der Kontext und oft auch die Präzision der Aufnahme – ob Video oder Foto – lassen eine abschließende Zuordnung zu. Im Sinne unserer Tierschutzarbeit folgen wir aber der Devise:

Im Zweifel für das Tier

Das bedeutet, dass wir so lange vom Leid des Tieres ausgehen müssen, bis das Gegenteil offensichtlich wird. Wir fordern von den Betreibern der sozialen Netzwerke deshalb, alle entsprechenden Inhalte genau zu prüfen. Bleibt der Kontext unklar und der Inhalt bleibt ein Tierleid-Verdacht, sollten die Netzwerke die Ersteller*innen um Ergänzung auffordern, durch welche eindeutiges Tierleid ausgeschlossen werden kann.

Geschieht dies nicht, sollten die Inhalte gelöscht werden.

Ein weiterer großer Teil der Tier-Inhalte in sozialen Netzwerken fällt in keine der zwei bisherigen Definitionen zur Darstellung von Tierleid, ist aber aus unserer Sicht durchaus bedenklich.

Fehlender Respekt – Vorstufe zu Tierleid

Viele Aufnahmen von Tieren, die sich in den sozialen Netzwerken besonders rasant und oft unreflektiert verbreiten, stellen unserer Ansicht nach einen respektlosen Umgang mit dem Tier dar. In manchen Fällen animieren die Inhalte sogar noch zum Nachahmen – und könnten in Tierleid-Situationen enden.

Gemeint sind hier beispielsweise Inhalte, für die Tiere in Szene gesetzt werden. Zwar wird dabei kein Tierleid verursacht, die Tiere werden aber für die Darstellung wider besseren Wissens um das Unwohlsein, die Angst oder Irritation des Tieres in unnatürliche Situationen gebracht. Weiter gibt es Beispiele respektlosen Verhaltens, in denen tote Tiere vermeintlich lustig inszeniert werden. Dass Inhalte dieser Art häufig überhaupt erst generiert werden, um „unterhaltsame“ Inhalte zu gestalten und somit Reichweite zu erlangen, zeigt sich an der häufigen Nutzung von Hashtags wie #trynottolough (deutsch: Versuche, nicht zu lachen) oder im Rahmen von Challenges, die andere zum Nachahmen animieren.

Die beispielhaft genannten Formen der Darstellung eines respektlosen Umgangs mit Tieren haben gemeinsam, dass die Tiere hier nicht als fühlendes Mitgeschöpf wahrgenommen und nicht wertgeschätzt werden. Diese Inhalte könnten nachgeahmt werden, was auch eine Steigerung der Darstellung zur Folge haben und in Tierleid münden könnte. Die Inhalte bergen außerdem die Gefahr, dass der generelle Blick des Menschen auf Tiere sich verändert und Maßnahmen zur Tierschutzstärkung abgeschwächt werden könnten.

Die Bewertung, ob die Darstellung dem Tier gegenüber respektlos ist, liegt immer im Auge des Betrachtenden und muss individuell definiert werden. Ergänzend zu den eingangs genannten Szenen deuten aus Sicht der Welttierschutzgesellschaft folgende Indizien auf einen respektlosen Umgang mit Tieren hin und können bei der

Beurteilung helfen. Dargestellt werden...

- Beleidigende Gesten und Beschimpfungen
- Drohungen und Drohgebärden
- Situationen des Unbehagens, in denen gefilmt/fotografiert wird, anstatt dem Tier in dem Moment Beistand zu leisten
- Szenen von (z.B. toten oder vermenschlichten) Tieren, die als Anlass für Komik inszeniert werden.

Neben unserem Wunsch, dass Nutzer*innen diese Inhalte erkennen und sie weder verbreiten noch nachstellen, möchten wir in besonderer Form auch an die Ersteller*innen dieser Art der Inhalte appellieren. Stellen Sie sich bitte vor dem Erstellen eines Inhaltes folgende Fragen:

- Stellen Sie eine Grundmotivation wie die Belustigung oder das Ziel, Reichweite zu generieren, über die Bedürfnisse des Tieres?
- Fühlt sich Ihr Tier im Moment des Filmens/Fotografierens unwohl und sollten Sie ihm ausschließlich Beistand leisten?
- Könnte der Beitrag Nachahmung und Steigerung zur Folge haben, die in Tierleid münden könnten?

Wenn Sie eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantworten, sollten Sie den Inhalt nicht erstellen und in keinem Fall posten.

Von den sozialen Netzwerken erwarten wir in Bezug auf Inhalte respektlosen Umgangs mit Tieren die Einblendung eines Hinweises, der beispielsweise auf Webseiten führen kann, die zu einem respektvollen Umgang mit Tieren anleiten. Der Hinweis würde die Nutzer*innen auch ermahnen, die Aufnahmen nicht nachzustellen.

Zusammenfassung:

Stoppt Tierleid in den sozialen Netzwerken: Keine Likes für Leid

Es ist zwingend notwendig, dass die sozialen Netzwerke auf Tierleid-Inhalte konsequent reagieren. Wir fordern im Sinne des Tierschutzes folgendes Handeln:

- Die Netzwerke müssen ihre Gemeinschaftsstandards umfassend um die Thematik Tierleid ergänzen und sicherstellen, dass sich die Nutzer*innen mit ihrer Registrierung im Netzwerk dazu verpflichten, keine Inhalte von Tierleid oder einem respektlosen Umgang mit Tieren zu veröffentlichen oder diese weiterzubreiten.

- Inhalte mit eindeutigen Tierleid – schweres Tierleid, das kein Kontext relativieren könnte – müssen von den Netzwerken als jene wahrgenommen und unmittelbar gelöscht werden und, wann immer nötig und möglich, an die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Hierfür muss die Gesetzgebung zumindest auf Bundesebene eine rechtliche Verpflichtung auferlegen.
- Tierleid-Verdachtsfälle – Inhalte, in denen es sich um Tierleid handeln könnte, dies aber ohne Kontext nicht abschließend zu beurteilen ist – müssen von den Netzwerken in den Prüfstand genommen werden. Können die Ersteller*innen keinen Kontext herstellen, der Tierleid ausschließt, müssen die Netzwerke im Zweifel fürs Tier handeln und die Inhalte löschen.
- Die Betreiber der sozialen Netzwerke sind angehalten, ihre Moderator*innen-Teams umfassend in Bezug auf Tierleid zu schulen, um auf entsprechende Inhalte angemessen reagieren zu können.
- Inhalte, die einen nicht respektvollen Umgang mit Tieren bewerben und durch Nachahmung in Tierleid münden könnten, tragen nicht dazu bei, die Wertschätzung von Tieren zu fördern. Damit Bemühungen für mehr Tierschutzbewusstsein nicht konterkariert werden, sollten diese Inhalte mit einem Informationshinweis versehen werden.
- Erfüllen Tierleid-Inhalte dokumentarische oder informative Zwecke im Sinne der Informationsarbeit, müssen sie – mit einem Warnhinweis, also einer begleitenden Information, versehen – weiter möglich sein.

Sichergestellt werden muss die Einhaltung auch durch:

- Meldeoptionen sowohl für Tierleid als auch den respektlosen Umgang mit Tieren, die Nutzer*innen motiviert, sich gegen entsprechende Inhalte aussprechen zu können.
- konsequentes Handeln der Moderator*innen-Teams nicht nur in Reaktion auf die Meldungen der Nutzer*innen, sondern auch durch die Sicherstellung durch Schulung firmeninterner Technologien wie Künstlicher Intelligenz.

In besonderer Form appellieren wir an dieser Stelle auch an das Tierschutzbewusstsein der Nutzer*innen der sozialen Netzwerke: Vor dem Weiterverbreiten etwaiger Tierinhalte sollte sich jede Nutzerin und jeder Nutzer immer fragen, ob der Inhalt im Sinne des Tierschutzes förderlich ist. Ist der Kontext klar oder von sinnvollen Informationen ergänzt? Ist er es nicht, bitten wir

Nutzerinnen und Nutzer, im Zweifel für das Tier zu entscheiden – und den Inhalt nicht weiterzuverbreiten.

- Zeigen Sie auf Inhalte eindeutigen Tierleids – schweres Tierleid, das kein Kontext relativieren könnte – keine Reaktion und melden Sie diese stattdessen konsequent.
- Auf Tierleid-Verdachtsfälle – Inhalte, in denen es sich um Tierleid handeln könnte, dies aber ohne Kontext nicht abschließend zu beurteilen ist – sollten Sie über die Kommentarfunktion nach weiteren Informationen und Hintergründen zur Aufnahme fragen. Weisen Sie darauf hin, dass der Kontext fehlt und Sie Tierleid vermuten. Erhalten Sie keine Reaktion, melden Sie bitte auch diese Inhalte konsequent. Teilen Sie diese Inhalte bitte nicht.
- Erscheint Ihnen ein Inhalt respektlos gegenüber dem Tier, weisen Sie die erstellende Person darauf hin, dass der Inhalt nicht Ihrem Empfinden eines wertschätzenden Umgangs mit Tieren entspricht. Gleichzeitig sollten Sie den Beitrag nicht weiterverbreiten, sondern an das Moderator*innen-Team melden.

Bitte reflektieren Sie stets Ihr eigenes Handeln. Für Tierhalter*innen gilt:

- Bieten Sie Tierleid keine Plattform und posten Sie selbst keine Aufnahmen von Tierleid, die nicht informative oder dokumentarische Zwecke erfüllen.
- Sobald sich ein Tier offensichtlich unwohl fühlt, sollten Sie versuchen, die Situation für das Tier zu verbessern – und nicht die Kamera draufhalten.

Ziel muss es sein, dass die Netzwerke Tierleid erkennen und stoppen. Sie dürfen dem Tierleid keine Plattform mehr bieten, sondern müssen proaktiv dagegen vorgehen. Mit Einbindung von Nutzer*innen wie Ihnen tragen die Plattformen dann dazu bei, den Tierschutz weltweit nachhaltig zu stärken.